

# **Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung**

Stadtteilkulturzentrum Eidelstedter Bürgerhaus e. V.

## **Allgemeines**

Bei Einlass ist eine Prüfung der Mitgliedschaft vorzunehmen.

Über den Ausschluss von Gästen und Pressevertretern wird nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit entschieden. Dafür genügt der Antrag eines Mitglieds.

Der Versammlungsleiter wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

## **Ablauf der Mitgliederversammlung**

Aufgaben des Versammlungsleiters:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über Anträge auf Ausschluss von Gästen und Pressevertretern
3. Entgegennahme und Verlesen der Dringlichkeitsanträge
4. Beschlussfassung über Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung
5. Eingliederung der Anträge in die Tagesordnung und Abstimmung über die Tagesordnung
6. Führen einer Rednerliste
7. Aufruf der Tagesordnungspunkte.

Bei Anträgen wird dem Antragsteller zuerst das Wort zu einer Begründung erteilt.

Danach wird die Rednerliste eröffnet.

8. Zeitliche Begrenzung der Redebeiträge
9. Durchführung von Wahlen
10. Abstimmung von Anträgen

## **Anträge**

Dringlichkeitsanträge:

Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn ihre Dringlichkeit mit Ereignissen oder Sachverhalten begründet werden können, die sich aus dem Verlauf der Mitgliederversammlung ergeben. Die Begründung der Dringlichkeit gilt als Rede zur Geschäftsordnung. Eine Gegenrede ist zulässig.

Anträge zur Geschäftsordnung:

Dem Antragsteller ist als nächstem Redner das Wort zu erteilen. Der Antrag muss sich auf das Verfahren beziehen und nicht auf den Inhalt des aktuellen Tagesordnungspunktes. Auf einen Antrag zur Geschäftsordnung ist nur eine Gegenrede zulässig. Danach muss über den Antrag abgestimmt werden.